



Keolis Deutschland GmbH & Co. KG  
Niederlassung eurobahn  
Meisenstraße 65  
33607 Bielefeld

## **Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen – Besonderer Teil (NBS-BT)**

**Stand: 01. September 2008**

## 1. Geschäftsbedingungen

Es gelten die „Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen der Keolis Deutschland GmbH & Co. KG, Niederlassung eurobahn – Allgemeiner Teil (NBS-AT)“ unter Beachtung der nachstehenden Ergänzungen bzw. Änderungen. Ein ausschließlicher Nutzungsanspruch für die Anlagen und Einrichtungen besteht nicht.

## 2. Entgeltgrundsätze

Die Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen der Keolis Deutschland GmbH & Co. KG, Niederlassung eurobahn – Allgemeiner Teil (NBS-AT) und Besonderer Teil (NBS-BT) sind im Internet auf der Homepage der eurobahn ([www.eurobahn.de](http://www.eurobahn.de)) unter dem Punkt Kundenservice veröffentlicht.

Der Preis für die Anmietung von Gleisanlagen wird aus einem fixen Anteil, der die Anbindung des Gleises beschreibt, und einem variablen Anteil, der von der Gleislänge abhängt, gebildet. Werden die Gleisanlagen für mehr als zwei Jahre verbindlich angemietet, wird ein Preisnachlass von einem Prozent pro vereinbartem Jahr gewährt. Unterjährige Mietzeiträume führen zu einem Aufschlag von 20 % auf die anteilige Jahresmiete. Nebenkosten der Vermietung, z. B. der Bezug von Wasser oder Strom und die eventuelle Nutzung peripherer Anlagen werden leistungsabhängig gesondert vergütet.

Die sonstigen Serviceeinrichtungen der eurobahn Bielefeld stehen im Eigentum des Eisenbahnverkehrsunternehmens Keolis Deutschland GmbH & Co. KG. Der Infrastrukturbetreiber Keolis Deutschland GmbH & Co. KG wird bemüht sein, die Erbringung der Leistungen gemäß § 10 Absatz 1 Satz 1 EIBV zu vermitteln. Ein Entgelt für die Vermittlung wird nicht erhoben. Die Kostenregelung für die Nutzung der Einrichtungen des EVU Keolis Deutschland GmbH & Co. KG regelt sich nach seiner Maßgabe. Eine Beschreibung der vorhandenen Anlagen des EVU ist unter Punkt 4 zu finden.

## 3. Stornierungen

Die Stornierung vorbestellter Gleisanlagen erfolgt

- bis zum 90. Tag vor dem Miettag unentgeltlich
- ab dem 90. Tag vor dem ersten Miettag zum Preis von 25 % einer Jahresmiete

#### **4. Art und Zustand der Anlagen**

Vermietet werden in dem Betriebshof Bielefeld-Sieker der Keolis Deutschland GmbH & Co. KG, der über eine Ausweichanschlussstelle an den Bahnhof Bielefeld Ost angeschlossen ist, nur Gleise, die nicht für Durchfahrten oder Abstellungen des EVU Keolis Deutschland GmbH & Co. KG benötigt werden. Aufgrund des Zustandes der Gleise kann die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Gleis deutlich eingeschränkt sein. Die Einrichtung einer Langsamfahrstelle rechtfertigt keine Minderung der Entgelte für einen nicht vertragsgemäßen Zustand der vermieteten Gleisanlagen. Sollte die Sperrung eines Gleises während der Mietzeit notwendig werden, wird die Keolis Deutschland GmbH & Co. KG den Vertragspartner mindestens 30 Tage vorher über diese Maßnahme informieren und sich bemühen, eine Alternative anzubieten. Das Mietverhältnis endet dann außerordentlich mit der Sperrung des Gleises. Wird die Frist von 30 Tagen eingehalten, haftet die Keolis Deutschland GmbH & Co. KG nicht für einen eventuellen Mehraufwand des Vertragspartners.

Daneben sind eine Tank- sowie eine Waschanlage des EVU Keolis Deutschland GmbH & Co. KG vorhanden, die auf Anfrage genutzt werden können. Zu beachten ist hierbei, dass in bestimmten Zeiträumen der Betriebshof aus Gründen der Streckenbelegung zwischen Bielefeld Hbf und Oerlinghausen nicht angefahren werden kann. Weiterhin ist bei Zuglängen bis 50 m 1 Mitarbeiter zur BÜ-Sicherung sowie zur Bedienung der Anschlusssicherungstechnik notwendig, bei Zuglängen über 50 m 2 Mitarbeiter. Die Mitarbeiter werden, soweit verfügbar, gegen Aufwandsvergütung durch die Keolis Deutschland GmbH & Co. KG gestellt. Gegebenenfalls wird eine Mindestschichtdauer von 3 Stunden in Rechnung gestellt.

#### **5. Betriebsvorschriften**

Es gelten die einschlägigen Betriebsvorschriften für Nichtbundeseigene Eisenbahnen, die UVVen und die sonstigen technischen Regelwerke für Nichtbundeseigene Eisenbahnen sowie die zusätzlich erlassenen Vorschriften der Keolis Deutschland GmbH & Co. KG, Niederlassung eurobahn (Sammlung betrieblicher Vorschriften (SbV)), die auf Wunsch eingesehen bzw. entgeltlich erworben werden können.

#### **6. Notfallmanagement**

Der Vertragspartner stellt ein geeignetes und während der Mietdauer jederzeit erreichbares Notfallmanagement sicher. Ansprechpartner mit Rufnummer sind der Betriebsleitung der Keolis Deutschland GmbH & Co. KG, Niederlassung eurobahn mindestens drei Werktage vor dem Mietbeginn schriftlich mitzuteilen.

## **7. Prioritätenregel**

Kann nach § 10 Absatz 5 EIBV keine einvernehmliche Lösung gefunden werden, werden die Gleisanlagen nach folgender Priorität vergeben:

1. Vertragspartner mit denen ein Rahmenvertrag für die Schienennetznutzung besteht,
2. Vertragspartner die Angebote zum Netzfahrplan angenommen haben,
3. Vertragspartner im Gelegenheitsverkehr,
4. in allen übrigen Fällen nach der Dauer der beantragten Gleisnutzung.

## **8. Zusatzleistungen**

Auf Anfrage kann die Keolis Deutschland GmbH & Co. KG im Rahmen ihrer Möglichkeiten Zusatz- und Nebenleistungen über das bereits beschriebene Maß hinaus erbringen. Ein Anspruch auf Erbringung von Zusatzleistungen besteht nicht. Es sind im Bedarfsfall separate Vereinbarungen zu treffen.